Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Altmärkische Wische für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 12/2014, S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2025 (GVBl. LSA S. 834), hat die Gemeinde Altmärkische Wische folgende vom Gemeinderat in der Sitzung am 07.09.2026 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Altmärkische Wische voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1.	im **Ergebnisplan** mit dem	
a)	Gesamtbetrag der Erträge	1.277.700 EUR
b)	Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.571.700 EUR
2.	im **Finanzplan** mit dem	
a)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.053.100 EUR
b)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.347.100 EUR
c)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	112.600 EUR
d)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	127.000 EUR
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
f)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 210.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuern		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	312	v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	550	v.H.
2.	Gewerbesteuern	323	v.H.

Gemeinde Altmärkische Wische,
den 07.09.2026

(Siegel)

Tim Homann
Bürgermeister der
Gemeinde Altmärkische Wische

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des KVG LSA

vom 10.11. bis 24.11.2026

zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Große Brüderstraße 1 in 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) während der Sprechzeiten oder ersatzweise nach vorheriger Terminvereinbarung öffentlich aus.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde gemäß §§ 107 Abs. 4 bzw. 108 ist nicht erforderlich. Mit Haushaltsverfügung vom 16.10.2026 wurden die Beschlüsse über Haushaltssatzung sowie Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 unter dem Aktenzeichen 30.01.01-2.1/2.1.1-HH+HKK2026 entsprechend § 146 Abs. 2 des KVG LSA ohne Beanstandung bestätigt.

Gemeinde Altmärkische Wische,
den 20.10.2026



(Siegel)

Tim Homann
Bürgermeister der
Gemeinde Altmärkische Wische